



An den Grossen Rat

19.5412.02

WSU/ P195412

Basel, 30. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2019

## **Interpellation Nr. 97 Gianna Hablützel-Bürki betreffend «1 Milliarde Mehrkosten für Flüchtlinge - wie viel muss der Kanton Basel-Stadt noch zahlen?»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2019)

„Wie die Sonntagszeitung am vergangenen Wochenende berichtete, ist die Flüchtlingswelle von 2015 ein Fass ohne Boden, das die Kosten für Flüchtlinge in der Schweiz ins Unermessliche steigen lässt: so müssen gemäss Sonntagszeitung in den nächsten drei Jahren Kantone und Gemeinden mit Mehrausgaben von total 1 Milliarde Franken rechnen. Diese Zahl ergibt sich gemäss der Zeitung aus einer Hochrechnung der Prognosen aus sechs Kantonen – darunter Bern, Luzern und St. Gallen. Grund dafür ist, dass die Kosten für Flüchtlinge, die während der Flüchtlingswelle 2015 in die Schweiz kamen, ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund getragen werden. Bei Flüchtlingen mit positivem Asylentscheid finanziert der Bund in den ersten fünf Jahren einen Grossteil der Ausgaben, bei vorläufig Aufgenommenen dies während sieben Jahren.

Mit dem Ende der Bundesfinanzierung ist auch mit steigenden Kosten in Basel-Stadt und dessen Gemeinden Riehen und Bettingen zu rechnen. Die SVP warnt davor, dass die dank "Willkommenskultur" im Jahr 2015 forcierte ungebremste Zuwanderung in die Schweiz jetzt zu Mehrkosten in Millionenhöhe beim Kanton Basel-Stadt führt. Allein der Kanton Bern rechnet laut der Sonntagszeitung nämlich mit Mehrkosten von total 140 Millionen Franken.

Gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt (s. Link: <https://www.sozialhilfe.bs.ch/asvl/inkuerze>) leben in Basel-Stadt rund 150 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist (Status N). Weiter wohnen im Kanton Basel-Stadt rund 1700 anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status B/F) und vorläufig Aufgenommene (Status F). Aktuell werden gemäss der Sozialhilfe Basel-Stadt gut 1'400 von ihnen von der Sozialhilfe unterstützt und betreut. 840 sind Flüchtlinge mit Status B oder F und 560 Personen haben eine vorläufige Aufnahme (F).

Angesichts der genannten Zahlen und der Tatsache, dass nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge ab kommendem Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt werden, reiche ich folgende Interpellation zum Thema ein und stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge werden aktuell im Kanton Basel-Stadt vom Bund unterstützt?
2. Wie viele Flüchtlinge werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden drei Jahren nach Ende der Unterstützung durch den Bund?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt für die im Kanton wohnhaften Flüchtlinge per Ende 2018?

Gianna Hablützel-Bürki“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitende Erläuterungen

Asylsuchende, die von der Schweiz als schutzbedürftig anerkannt werden, erhalten einen der folgenden Aufenthaltsstati:

- **Anerkannte Flüchtlinge (FL):** Asylsuchende, die als Flüchtlinge anerkannt und denen Asyl gewährt wird. Sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B).
- **Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA FL):** Asylsuchende, die gemäss Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt werden, denen aber gemäss nationalem Recht kein Asyl gewährt wird. Sie erhalten den Ausweis F.
- **Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA):** Asylsuchende, denen kein Asyl gewährt wird, deren Wegweisung jedoch nicht zulässig (Völkerrecht), nicht zumutbar (Gefährdung) oder nicht möglich (Vollzug) ist. Sie erhalten den Ausweis F.

Die grosse Mehrheit dieser schutzbedürftigen Personen bleibt für lange Zeit oder dauerhaft in der Schweiz, da eine sichere Rückkehr in ihre Heimatländer nicht realistisch ist. Auch rund 95% der VA und VA FL bleiben dauerhaft. Aus diesem Grund setzt der Kanton Basel-Stadt schon seit vielen Jahren auf eine möglichst rasche soziale und berufliche Integration. Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz werden diese Bemühungen weiter verstärkt.

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 88 Asylgesetz mit individuellen Pauschalen an den Kosten, die mit dem Vollzug des Asylgesetzes entstehen. Er beteiligt sich mit der sog. Globalpauschale pro Person für eine begrenzte Anzahl Jahre anteilmässig an den Kosten der Sozialhilfe.

Bei den FL läuft die finanzielle Beteiligung des Bundes während max. fünf Jahren, bei VA und VA FL während max. sieben Jahren. Diese Fristen sind in Art. 88 Asylgesetz bzw. Art. 87 Ausländer- und Integrationsgesetz in Verbindung mit Art. 24 Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen geregelt. Massgeblich für die Berechnung der Frist ist das individuelle Datum des Asylgesuchs.

Die Globalpauschale beträgt rund 1'500 Franken pro Person und Monat und setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Mietkosten, Sozialhilfe- und Betreuungskosten sowie Gesundheitskosten.

Der Kanton Basel-Stadt ist - wie alle anderen Zuweisungskantone - gemäss Art. 80a und Art. 81 Asylgesetz verpflichtet, die notwendigen Sozialhilfeleistungen für Personen, die sich gestützt auf das Asylgesetz in der Schweiz aufhalten, zu gewährleisten, sofern diese bedürftig sind.

Das Auslaufen der Kostenbeteiligung durch den Bund ist ein regulärer kontinuierlicher Prozess. Bereits jetzt unterstützt die Sozialhilfe Basel rund 490 FL, VA und VA FL, die (seit Kurzem oder Längerem) keine Globalpauschalen vom Bund mehr erhalten. In den kommenden Jahren ist aufgrund der überproportional hohen Zuweisungen von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 mit grösseren Gruppen von Personen zu rechnen, für welche die Kostenbeteiligung durch den Bund ausläuft.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

*Frage 1: Wie viele Flüchtlinge werden aktuell im Kanton Basel-Stadt vom Bund unterstützt?*

Der Bund beteiligt sich aktuell bei 381 anerkannten Flüchtlingen (FL) mit Globalpauschalen an den anfallenden Kosten. Hinzu kommen 104 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA FL) und 417 vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA), welche ebenfalls mit Globalpauschalen unterstützt werden.

*Frage 2: Wie viele Flüchtlinge werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bund unterstützt?*

In den verbleibenden Monaten im 2019 und im Lauf des Jahres 2020 läuft bei 158 Personen (FL, VA, VA FL) die Kostenbeteiligung durch den Bund aus, im Lauf des Jahres 2021 bei zusätzlichen 180 Personen und im Lauf des Jahres 2022 bei zusätzlichen 216 Personen.

Ausgehend vom aktuellen Personenbestand (FL, VA, VA FL) und ohne Berücksichtigung von Ablösungen entwickelt sich der kumulierte Gesamtbestand an Personen mit ausgelaufener Kostenbeteiligung des Bundes wie folgt: 648 Personen ohne Bundespauschalen Ende 2020, 828 Personen ohne Bundespauschalen Ende 2021 und 1044 Personen ohne Bundespauschalen Ende 2022.

*Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für den Kanton Basel-Stadt in den kommenden drei Jahren nach Ende der Unterstützung durch den Bund?*

Für die zusätzlichen Personen, für die in den kommenden drei Jahren die Bundespauschale ausläuft, entfallen dem Kanton Bundespauschalen (rund 1'500 Franken pro Person und Monat) in der Höhe von rund 1.6 Mio. Franken im Jahr 2020, rund 4.4 Mio. Franken im Jahr 2021 und rund 8 Mio. Franken im Jahr 2022 (kumuliert).

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Schätzwerte. Massgeblich für den Ablauf der Kostenbeteiligungsfrist von fünf bzw. sieben Jahren ist das individuelle Datum des Asylgesuchs. Die Globalpauschale läuft also nicht bei allen Personen statisch bereits per 1. Januar aus. Sondern die Einstellung der Globalpauschalen findet übers Jahr verteilt statt, abhängig vom jeweiligen Datum des Asylgesuchs. Um diese Verteilung zu berücksichtigen, wurde für die Berechnung der Kosten ein Mittelwert von sechs Monaten wegfallender Pauschale angenommen, d.h. im Durchschnitt aller Personen läuft die Pauschale per 1. Juli des jeweiligen Jahres aus.

Werden die obigen Schätzwerte für die Jahre 2020 bis 2022 zu der bereits im Jahr 2019 wegfallenden Kostenbeteiligung des Bundes addiert, entfallen dem Kanton insgesamt Bundespauschalen im geschätzten Umfang von: 10.6 Mio. Franken im Jahr 2020, 13.4 Mio. Franken im Jahr 2021 und 17.1 Mio. Franken im Jahr 2022 (kumuliert).

Alle genannten Schätzwerte basieren auf der Maximalannahme, dass sämtliche Personen im betreffenden Zeitraum Sozialhilfe beziehen. Ob dies tatsächlich der Fall ist, ist heute offen. Ablösungen von der Sozialhilfe dank Eintritt in den Arbeitsmarkt oder Ausbildung werden die Kosten entsprechend reduzieren.

*Frage 4: Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt für die im Kanton wohnhaften Flüchtlinge per Ende 2018?*

Von den Gesamtausgaben der Sozialhilfe Basel von 186.6 Mio. Franken im Jahr 2018 betrafen 17.6 Mio. Franken den Asylbereich. Dieser Betrag umfasst den gesamten Nettoaufwand (Kosten

für Betreuung, Administration, Wohnen, Existenzsicherung, Rückkehrhilfe, Nothilfe usw.) für sämtliche unterstützten Personengruppen aus dem Asylbereich (alle Aufenthaltsstati).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin